

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Kopierladen Rosenheim

§ 1 Gegenstand des Auftrages

Gegenstand des Auftrages sind Leistungen gemäß der veröffentlichten Preisliste.

§2 Preise

Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die zur Einsichtnahme ausliegt. Preisänderungen sind vorbehalten.

§3 Zahlung

Sofortaufträge sind an der Kasse bar oder per Scheck zu bezahlen.

Bei Aufträgen ohne Sofortzahlung ist die Rechnung innerhalb des Zahlungsziels ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der LZB berechnet.

Auf dem Postweg eingegangene Aufträge werden auf Wunsch zurückgesandt (per Nachnahme).

§4 Transport und Aufbewahrung

Auf Wunsch des Kunden werden die Vorlage - Originale abgeholt und mit dem fertigen Auftrag zurückgeliefert. Die hierbei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Transportgefahr trägt der Kunde.

Dem Kunden obliegt der Nachweis über Umfang, bzw. Vollständigkeit der übergebenen Vorlagen. Die überlassenen Vorlagen werden von der Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM** mit höchster Sorgfalt aufbewahrt und vertraulich behandelt.

§5 Gewährleistung und Haftung

Lieferfristen müssen von der Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM** schriftlich bestätigt werden. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Auftrag abgeschlossen ist und versand- und abholbereit zur Verfügung steht. Die Zustellung des Auftrages zu dem vom Kunden angegebenen Ort ist nicht Bestandteil der Lieferfrist.

Reklamationen aus Dienstleistungsaufträgen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Sie beschränken sich auf das Recht der Ersatzlieferung. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist und / oder bei Verlust und / oder Beschädigung der Vorlage(n) während der Kopierarbeiten haftet die Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM** nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM**. Der Kunde räumt ausdrücklich den erweiterten Eigentumsvorbehalt ein.

§7 Urheberrechte

Der Kunde versichert, daß ihm das Urheberrecht und / oder alle die Vervielfältigung deckenden Nutzungsrechte an den Vorlagen zustehen. Dies gilt besonders für Farbkopien. Er stellt die Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM** von allen Ansprüchen frei und ersetzt ihr alle Kosten, die dadurch entstehen, daß Dritte ein Urheberrecht und / oder ein ausschließliches Nutzungsrecht gegen die Firma **KOPIERLADEN ROSENHEIM** geltend machen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und / oder Aufhebung dieser Auftragsbedingungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden - auch solche vor Auftragsvergabe - bedürfen zur Rechtswirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte der Geschäftsbedingungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck entsprechende anderweitige Regelung zu ersetzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rosenheim.

Die Geschäftsbedingungen gelten für diesen Abschluss und alle künftigen Geschäfte.